

Soziale Sicherheit für Grenzgänger

Wohnen in Deutschland, arbeiten in Belgien



<http://www.eures-emr.org/>

Als Grenzgänger unterliegen Sie dem sozialen Sicherungssystem des Landes, in dem Sie arbeiten. Das bedeutet, dass Sie alle Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, zur Zeit 13,07% vom Bruttolohn: Stand 2009) in Belgien, nach dort geltendem Recht, bezahlen. Zudem müssen Sie Ihr Einkommen aus dieser Beschäftigung in Belgien (d.h. im Tätigkeitsland) versteuern.

Die Kurzinfo für Grenzgänger dient ausschließlich zur Erstinformation. Für eine gezielte Beratung müssen Sie sich an den jeweiligen Berater der Institutionen oder an die REGIO Aachen wenden.

Krankenversicherung/ Krankengeld

Sie können in Deutschland und in Belgien zum Arzt gehen.

Als Grenzgänger müssen Sie sich bei einer belgischen Krankenkasse anmelden. Wenn Sie sich bei der belgischen Krankenkasse anmelden, erhalten Sie eine Bescheinigung E 106, mit der Sie sich bei Ihrer bisherigen gesetzlichen deutschen Krankenkasse „zu Lasten Belgien“ weiter einschreiben lassen. Somit können Sie weiterhin Leistungen in Deutschland in Anspruch nehmen. Sie und gegebenenfalls Ihre Familie sind hiermit als Sachleistungsberechtigt bei der deutschen Kasse registriert.

Rentenversicherung

Sie zahlen Ihre Rentenversicherungsbeiträge in Belgien. Somit bauen Sie Ansprüche auf eine belgische Rente auf.

Die Höhe der belgischen Rente richtet sich nach der Familiensituation, der Zahl der in Belgien zurückgelegten Versicherungsjahre und dem Jährlichen Einkommen. In Belgien beginnt die Rente normalerweise am ersten Tag des Monats nach dem Datum der Antragstellung und frühestens bei der Vollendung des 60. Lebensjahres, jedoch dann mit Abzügen).

Das normale Rentenalter ist bei Männern und Frauen auf 65 Jahre festgelegt. Bei Wir empfehlen den Rentenantrag im Wohnland spätestens ein Jahr vor dem Erreichen des Rentenalters zu stellen.

Kindergeld

Bei Arbeitsaufnahme in Belgien muss die zuständige Familienkasse in Deutschland umgehend informiert werden. Man muss in Belgien Kindergeld beantragen wenn der andere Elternteil in Deutschland nicht versicherungspflichtig beschäftigt ist.

Kindergeld wird in Belgien für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Darüber hinaus kann Kindergeld unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Schule, Studium) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden.

Sie erhalten immer das höchste Kindergeld, da gegebenenfalls ein Ausgleich vom Wohnlandstaat gezahlt wird..

K
U
R
Z
I
N
F
O

D/B

Juni 2009

Arbeitslosenversicherung

Bei Arbeitslosigkeit erhalten Sie deutsches Arbeitslosengeld. Sie bezahlen Ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Belgien. Im Falle einer Arbeitslosigkeit erhalten Sie als Grenzgänger gemäß der EG-Verordnung Ihr Arbeitslosengeld aus Ihrem Wohnland. Das bedeutet, dass Sie Arbeitslosengeld nach deutschen Rechtsvorschriften erhalten. Über eine Bescheinigung E 301, die Sie bei der belgischen Arbeitsverwaltung (ONEM/RVA) anfordern, werden die belgischen Beitragszeiten von der deutschen Agentur für Arbeit so berücksichtigt, als ob es deutsche Zeiten wären. Handelt es sich lediglich um einen vorübergehenden Arbeitsausfall (z. B. Betriebsferien) ist, gemäß der EG-Verordnung, der Tätigkeitsstaat für die Zahlung von Arbeitslosengeld zuständig.

Steuern

Sie müssen die Einkünfte aus Ihrer Beschäftigung in Belgien versteuern. Sie können sich bei der zuständigen belgischen Finanzverwaltung erkundigen und am besten schriftlich eine Steuererklärung beantragen. Ihre Entlohnung unterliegt dem sogenannten Berufssteuervorabzug, der in drei Tabellen unterteilt wird. Informationen erhalten Sie vom Team GWO: aus Deutschland: 0800-1011352 beziehungsweise aus Belgien: 0800-90220.

Löhne

In Belgien werden Löhne und Gehälter nicht durch den Staat geregelt, sondern im Regelfall durch Tarifverträge festgelegt. Dabei handelt es sich um Verträge, die zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Arbeitgeber geschlossen werden. In den Tarifverträgen werden die wesentlichen Aspekte im Hinblick auf Arbeitsentgelte und Arbeitsorganisation geregelt.

Ausführliche Informationen zur Arbeitsvergütung in Belgien erhalten Sie auf der Internetseite: www.loonwijzer.be.

Die Höhe des Lohnes ist (sofern es keine tarifvertragliche Bindung gibt) abhängig von der Branche und der Tätigkeit, die der Arbeitnehmer ausübt.

ADRESSEN / INTERNET

- Grenzgängerberatungsstelle der Regio Aachen, Theaterstraße 67, 52062 Aachen
Frau Löhner-Kareem, E-Mail: loehrer@regioaachen.de ;
Telefonische Beratung: Di. 10:00h-12:00h und Do. 14:00-16:00h,
Tel: +49-241 568 61 55
- Agentur für Arbeit Aachen, Jürgen Werner, Egon Vanwersch, Roermonder Str. 51,
52072 Aachen, Tel. +49-241-897 12 69/ 1710,
E-Mail: Aachen.EURES@arbeitsagentur.de
- Team GWO (grenzüberschreitendes Steuerrecht), Gratis Telefonnummer: aus
Deutschland: 0800-101 13 52 / Aus Belgien: 0800-90 220
- Arbeitsamt DG, Hütte 79, 4700 Eupen, Tel.:+32-87 63 89 00, E-Mail:
marco.schaaf@adg.be
- Le Forem: Quai Banning 104, 4000 Liège,
Wilfrid Laschet, Tel.: +32 4 229 11 83, E-Mail: wilfrid.laschet@forem.be;
- VDAB Lanaken, Pastoorijstraat 7, 3620 Lanaken
Michèle Op 'T Eijnde, Leon Martens, Tel. +32 89 73 92 72, E-Mail:
mopteynd@vdab.be ; leon.martens@vdab.be

Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie unter den folgenden Internetadressen:

www.eures-emr.org, www.regioaachen.de, www.arbeitsagentur.de,
www.onssrszls.fgov.be, www.adg.be, www.belgien.be, www.leforem.be,
www.vdab.be, www.grenzpendler.nrw.de, www.eures.europa.eu

Angaben ohne Gewähr.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der EK.



<http://www.eures-emr.org/>

K
U
R
Z
I
N
F
O

D/B

Juni 2009

